

# Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2  
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),  
zuletzt geändert durch Artikel 8 des Landesänderungsgesetzes  
vom 19. Dezember 2013 (GBl.2014, 1)

sowie

§ 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)  
Vom 22. Februar (Amtliche Bekanntmachung Nr. 5 vom 27.02.2013, Seite 46 - 55)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm am 24.  
November 2015 den Haushaltsplan 2016 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und  
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und  
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

# Haushaltsplan 2016

## der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

### Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Funktionskennzeichen](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

## Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2016. Dieses Haushaltsjahr stellt das dritte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushalt 2015 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag liegt derzeit bei € 19,- pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2016:	9.600 Studierende
Wintersemester 2016/17:	9.900 Studierende

Rücklagen werden im Folgehaushalt bedacht und eingestellt. Die gegen Ende eines Haushaltsjahres eingegangenen Verpflichtungen, deren Ermächtigung sich aus der Genehmigung des laufenden Haushaltsjahres ergeben, werden im Folgehaushaltsjahr auf die dort für die Rücklagen zu berücksichtigenden Ausgabereste angerechnet, sofern sie wegen Kassenschluss und Rechnungseingang im Folgejahr nicht mehr im aktuellen Haushaltsjahr berücksichtigt werden können.

gez. Die Haushaltsbeauftragte

## Haushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016
		<b>Einnahmen</b>	
<b>111 01</b>	100	<b>Einnahmen aus Studierendenbeiträgen</b>	370.500,00 €
		<p><i>Im Haushalt 2016 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt derzeit bei € 19,- pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sommersemester 2015: 9.600 Studierende</li> <li>- Wintersemester 2015/16: 9.900 Studierende</li> </ul>	
<b>119 49</b>	100	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0 €
		<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Sowohl Umsatz- wie Erlöszahlen lagen bei der Erstellung des Haushaltsplanes nicht vor. Es bedarf hier mehr Erfahrungswerte in der Umsetzung. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich im vorangegangenen Haushaltsjahr als sehr volatil, weswegen kein sicherer Gewinn prognostiziert werden kann.</i></p>	
		<b>Summe Einnahmen 2016</b>	<b>370.500,00 €</b>
		<p><b><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></b></p>	

		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Personalausgaben</b>	
<b>412 01</b>		<b>Aufwandsentschädigungen Ehrenamt</b>	7.100,00 €
<b>425 01</b>		<b>Vergütungen für Festangestellte</b> (Gehalt, Lohnsteuer, Sozialabgaben, usw.)	161.100,00 €
		<b>Summe Personalausgaben 2016</b>	<b>168.200,00 €</b>

		<b>Sachausgaben</b>	
<b>547 01</b>		<b>Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben</b>	
	120	Vorsitz (Vorstand)	500,00 €
	125	Fortbildungen & Dienstreisen	4.000,00 €
	134	Kooperationsvertrag 2 (Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kanzlei Dr.Merkle)	17.500,00 €
	130	Externe Rechtsberatung	7.000,00 €
	135	Wirtschaftsprüfer	2.000,00 €
	133	Versicherungen: Versicherungen, die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind, konkret ist u.a. eine Schlüsselversicherung für Mitarbeiter angedacht. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.	5.000,00 €
	131	Infrastruktur	2.000,00 €
	131	Telefon	500,00 €
	131	Porto	1.500,00 €
	131	Mitgliedschaften	1000,00 €
	131	Kooperationsvertrag 3 (IKT und Nutzen der Universitäts-Infrastruktur)	1.050,00 €
	110	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	600,00 €
	111	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	600,00 €
	115	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	1.500,00 €
		<b>Zwischensumme Allg. Sachausgaben</b>	<b>74.750,00 €</b>

		<b>Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben</b>	
	341	Organisation	3500,00 €
	342	Anlagen	8.928,00 €
	343	Computer	16.900,00 €
	344	Druck	9.710,00 €
	351	Büro	1.555,00 €
	352	Mobilität	360,00 €
	353	Fahrrad	900,00 €
	372	Kultur	5.000,00 €
	372	Politik	150,00 €
	372	Cineasta	3.260,00 €
	381	Lernflächen	280,00 €
	391	Öffentlichkeit	10.000,00 €
	393	Gleichstellung	550,00 €
	394	Ausländer	950,00€
	372	Nachhaltigkeit	985,00 €
		<b>Zwischensumme Referate</b>	<b>65.028,00 €</b>
		<b>Fachbereichsvertretungen zugewiesen sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>40.000,00€</b>
		<b>Geplante Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben</b>	
	391	Teddy-Klinik	300,00 €
	382	Beteiligung Hochschulsport	2.000,00 €
	382	Beteiligung MUZ	2.000,00 €

	395	FUESE-Woche	2.700,00 €
	341	Bauzäune	3.000,00€
	382	Café Einstein	4.000,00€
	352	Parkkarten	4.000,00€
	362	Foodsharing	100,00€
	393	Festivale contre le racisme	2.500,00€
	396	Studentische Kleinprojekte	800,00€
	397	Socialising	500,00€
		<b>Zwischensumme Projekte</b>	<b>17.200,00 €</b>
	<b>5</b>	<b>Sonstige Ausgaben</b>	
	510	Elektrocheck	10.000,00€
	520	Steuernachzahlungen	5.000,00€
	530	Dispositionsfond	20.000,00€
		<b>Summe sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>202.300,00 €</b>
		<b>Rücklagenbildung</b>	<b>22€</b>
		<b>Gesamtausgaben 2016</b>	<b>370.500,00 €</b>
		<i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln wird in § 7 Abs. 9 FO geregelt.</i>	



		<p><i>Bei den FachbereichSvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt; bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO);</i></p> <p><i>auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
		<b>Haushaltsergebnis 2016</b>	<b>0,00 €</b>

## Verpflichtungsermächtigungen

### **Beschluss des Studierendenparlaments vom 24. November 2015:**

„Das StudierendenParlament verabschiedet oben aufgeführten Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2016 als Ermächtigungsgrundlage.“

Entscheidung: <Ja: Nein: Enthaltungen> <15:0:0>

**Genehmigung des Haushalts**

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage und zwar:

- Genehmigungsschreiben vom 14.12.2015

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

Tobias Dlugosch  
Vorsitzender

Wolfgang Merkle  
Beauftragter für den Haushalt